

Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft

Landratsamt Neumarkt, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

STANDARDFORMULAR „ABFALLWIRTSCHAFT“

Stand: Januar 2019



Bitte beachten Sie die ausführlichen Informationen auf Seite 3 zu diesem Antrag.
Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus und vergessen Sie nicht die Unterschrift
des Grundstückseigentümers.

So kommt Ihr Antrag zuverlässig zu uns:

- Mit der Post an die o.g. Anschrift
- per mail an unsere E-Mail-Adresse abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de
- per Fax an unsere Fax-Nr. 09181 470-6834
- Abgabe bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder persönlich bei uns im Landratsamt im Zimmer A 126

Sie haben Fragen? Unter Tel. 09181 470-221 und -222 helfen wir Ihnen gerne weiter!

<input type="checkbox"/> Neuanmeldung von Grundstücken (Neubau)	<input type="checkbox"/> Wechsel des Eigentümers oder Verwalters	<input type="checkbox"/> Anmeldung und Abmeldung von Müllgefäßen
--	---	---

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Angaben zum Grundstück (bitte immer ausfüllen)

Straße, Hausnummer		<input type="text"/>	
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>	Stadt-/Ortsteil	<input type="text"/>
Zahl der Bewohner des Grundstücks	<input type="text"/>	Objektnummer (falls bekannt)	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Wohnnutzung	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Öffentliche Einrichtung	<input type="checkbox"/> Sonstige Nutzung
Das Grundstück wird erstmalig zur Abfallbeseitigung angemeldet		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Einzugsdatum/Beginn der Nutzung: <input type="text"/>		<input type="text"/>	
		evtl. Bestätigung der Gemeinde	

Angaben zum Grundstückseigentümer oder Verwalter (bitte immer ausfüllen)

Nachname / Firma	<input type="text"/>		
Vorname / Geschäftsführer	<input type="text"/>		
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>		
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>		
Telefon / Mobil (tagsüber)	<input type="text"/>	(für Rückfragen)	
E-Mail	<input type="text"/>		

Die Angaben zum Grundstückseigentümer ändern sich wie oben eingetragen ab (Monat/Jahr):

SEPA-Mandat zur Abbuchung von Müllgebühren liegt bereits vor: ja nein

SEPA-Mandat zur Abbuchung von Müllgebühren ist beigefügt: ja nein

Ich unterschreibe diesen Antrag in meiner Eigenschaft als

Eigentümer Verwalter/Zustellbevollmächtigter amtl. Betreuer

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte wenden!

Anschlusspflicht, Müllbehälter, Müllgebühren – alle wichtigen Informationen auf einen Blick



Zur An- oder Abmeldung von Müllgefäßen oder bei Eigentümerwechsel benutzen Sie bitte das Standardformular „Abfallwirtschaft“. Verantwortlich für den Anschluss des Grundstücks ist immer der Grundstückseigentümer, so dass dieser normalerweise auch den Antrag stellt. Sind Sie Mieter, Mietkäufer oder Pächter, benötigen Sie daher zumindest die Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Zustellvertreters auf diesem Antrag.

Die Müllgefäße

■ Restmülltonne:

Für bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstücke müssen Restabfallbehälter entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung in ausreichender Größe angemeldet werden. Die Restmülltonnen werden im Landkreis Neumarkt vom Nutzer selbst bereitgestellt, sie werden 14-tägig geleert. Jede Restmülltonne muss mit einer gültigen Müllmarke gekennzeichnet sein, um geleert zu werden. Die entsprechenden Müllmarken erhalten Sie bei Anmeldung oder mit dem Gebührenbescheid.

Bei **Privathaushalten** bemisst sich das mindestens bereitzustellende Restmüllvolumen nach der Anzahl der Personen, die auf dem Grundstück mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind (Kinder zählen dabei mit). Pro Person müssen mindestens 10 l Tonnenvolumen zur Verfügung stehen. Unabhängig davon gilt: Es muss genügend Restabfallbehältervolumen vorhanden sein, um sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Abfälle ordnungsgemäß entsorgen zu können.

Für **andere Herkunftsbereiche** (z. B. Gewerbe, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen) gelten andere Bestimmungen. Informationen dazu gibt die Abfallberatung: unter Tel. 09181/470-211.

■ Papiertonne

Die Nutzung der Papiertonne ist in der Abfallgebühr enthalten. Die Papiertonnen werden vom Landkreis gestellt und nach Bedarf ausgegeben. Papiertonnen werden 1x monatlich geleert. Sie benötigen zur Leerung keine Müllmarke.

■ Biotonne

Fallen auf einem Grundstück regelmäßig Bioabfälle an, sollten diese durch eine Biotonne getrennt erfasst werden. Biotonnen in den Größen 60 l, 120 l und 240 l werden vom Landkreis gestellt, sie werden wöchentlich geleert. Zur Grundausstattung gehören auch ein Vorsortiergefäß und Papiertüten für jeden mitnutzenden Haushalt. Biotonnen sind gebührenpflichtig (s.u.) und müssen mit einer gültigen Müllmarke gekennzeichnet sein, um geleert zu werden. Die entsprechenden Müllmarken erhalten Sie bei Anmeldung oder mit dem Gebührenbescheid.

Achtung: Die Biomüllabfuhr wird nicht in allen Teilen des Landkreises angeboten. Ob Ihr Wohnort dabei ist, erfahren Sie unter www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft

Übrigens: Für kleinere Haushalte können alternativ auch kompostierbare Biosäcke mit 18 l Fassungsvermögen genutzt werden. Näheres dazu erfahren Sie unter www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft

Die Müllgebühren

In der nachfolgenden Übersicht finden Sie die jährlichen Gebühren für jede Behälterart und -größe. Bei An- oder Abmeldung während des Jahres werden die Gebühren natürlich zeitanteilig berechnet.

Die Müllgebühren werden dem Grundstückseigentümer mit einem Gebührenbescheid in Rechnung gestellt. Der Bescheid gilt dauerhaft bzw. solange, bis sich gebührenrelevante Änderungen ergeben (z.B. anderes Müllgefäß). Die Müllgebühren werden jeweils zum 01. April und 01. Oktober eines Jahres je zur Hälfte fällig. Zur bequemen und sicheren Zahlung der Müllgebühren können Sie uns ein SEPA-Mandat erteilen. Damit ermächtigen Sie uns zur Abbuchung der Müllgebühren von dem von Ihnen bestimmten Konto.

Behälter	jährliche Gebühr	Entleerung	Bemerkung
Restmülltonne 60 l	75,00 €	14-tägig	Restmülltonnen werden vom Nutzer gestellt
Restmülltonne 120 l	112,00 €	14-tägig	
Restmülltonne 240 l	224,00 €	14-tägig	
Restmüllcontainer 1.100 l	1.083,00 €	14-tägig	
Papiertonne 240 l	gebührenfrei	monatlich	Papiertonnen werden vom Landkreis gestellt
Papiercontainer 1.100 l	gebührenfrei	monatlich	
Biotonne 60 l	48,00 €	wöchentlich	Biotonnen werden vom Landkreis gestellt
Biotonne 120 l	96,00 €	wöchentlich	
Biotonne 240 l	192,00 €	wöchentlich	